

2019 BERICHT

Jugendschutz im Internet

Risiken und Handlungsbedarf

IMPRESSUM

Kontakt

jugendschutz.net
Wallstraße 11, 55122 Mainz
Tel.: 06131 3285-20
buero@jugendschutz.net
www.jugendschutz.net
twitter.com/jugendschutznet

Verantwortlich

Stefan Glaser

Redaktion

Andrea Kallweit

Grafische Gestaltung

elements of art

Druck

Heinrich Fischer - Rheinische Druckerei GmbH

Stand

April 2020

jugendschutz.net arbeitet mit gesetzlichem Auftrag und ist das gemeinsame Kompetenzzentrum von Bund und Ländern für den Schutz von Kindern und Jugendlichen im Internet.

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie *leben!*



Anbietersvorsorge ist zentraler Baustein des modernen Jugendschutzes

Das Familienumfeld ist heute vielfältig mit dem Internet verknüpft. Die junge Elterngeneration wuchs bereits mit dem Netz auf. Sie organisiert Alltag, Freizeitgestaltung und Kommunikation mit digitalen Möglichkeiten. Smartphones, Assistenzsysteme und Social Media gehören deswegen zur Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen ganz selbstverständlich dazu.

2019 war das 30-jährige Jubiläum der UN-Kinderrechtskonvention. Es war Anlass für eine Debatte darüber, wie das Recht von Kindern auf Teilhabe an der digitalen Welt gewährleistet werden kann. Denn populäre Dienste bergen Risiken, die die Entwicklung und persönliche Integrität der Userinnen und User gefährden. Diese Dienste werden aber schon von den Jüngsten genutzt.

Kinder brauchen Umgebungen, die ihnen sichere erste Schritte ins Netz ermöglichen. Je älter sie werden, desto wichtiger wird der kritische und kompetente Umgang mit Nutzungsrisiken. Maßnahmen zum Schutz und zur Befähigung müssen daher altersdifferenziert erfolgen und Hand in Hand gehen.

Angesichts globalisierter Angebote, multifunktionaler Geräte und vielfältiger Nutzungsmöglichkeiten, die sich dem elterlichen Einfluss entziehen, haben Anbieter eine Schlüsselrolle. Sie müssen schnell Gefahren beseitigen, sobald sie gemeldet werden. Sie müssen aber auch angemessen vorsorgen, um Kinder und Jugendliche zu schützen. Dies gilt es bereits bei der Entwicklung neuer Dienste, Geräte und Techniken mitzudenken.

Modernisierte Jugendschutzregelungen sollten Anbieter dazu bewegen, wirksame Schutzkonzepte für Kinder und Jugendliche zu implementieren. Dabei dürfen sie sich nicht mehr nur auf die Konfrontation mit beeinträchtigenden und gefährdenden Inhalten konzentrieren. Sie müssen auch Risiken einbeziehen, die durch Interaktion entstehen, wie Mobbing und Belästigung. Ansonsten laufen Anstrengungen ins Leere, gutes Aufwachsen mit Medien zu ermöglichen.



Stefan Glaser
Leiter von jugendschutz.net

GEFAHREN UND RISIKEN

Missbrauchsdarstellungen:

Massenhaft verbreitet

Belästigung und Grooming:

Minderjährige schlecht geschützt

Alltagsbilder von Kindern:

Für sexuelle Zwecke missbraucht

Cybermobbing:

Schikaniert und gedemütigt

Challenges:

Aufruf zu selbstschädigendem Verhalten

Pro-Suizid-Inhalte:

Destabilisierung gefährdeter User

Drastische Gewalt:

Verstörende und ängstigende Konfrontation

Extremistische Erlebniswelt:

Verlockung Jugendlicher im modernen Gewand

Rechtsextreme Echokammern:

Katalysator von Gewalt

Islamistische Propaganda:

Zwischen Militanz und Subtilität

Antisemitismus:

Normalisierung des Hasses

Kinderbilder im Netz:

Riskantes Familienalbum Instagram

Spiele-Apps:

Mangelnder Schutz trübt den Spaß

Seite 26 - 37

SCHUTZ UND TEILHABE

Direkter Kontakt mit Anbietern:

90 % der Verstöße beseitigt

Abgabe an die Medienaufsicht:

Verantwortliche häufig schwer zu identifizieren

Social Media:

Keine ausreichende Vorsorge

Technischer Schutz:

Viele ungenutzte Potenziale

Onlineangebote:

Medienkompetenz fördern

Broschüre:

Rechtsextremismus hat viele Gesichter


Broschüre:

Gutes Aufwachsen mit Medien -
Kinderrechte im Netz

Seite 38 - 39

ZAHLEN IM ÜBERBLICK

GE FAHREN UND RISIKEN



jugendschutz.net recherchiert Gefahren und Risiken in jugendaffinen Diensten. Im Fokus stehen riskante Kontakte, Selbstgefährdungen, politischer Extremismus, Hass und Gewalt sowie die sexuelle Ausbeutung von Kindern.

Das Risikomonitoring von jugendschutz.net setzt an drei zentralen Punkten an:

1. Digitale Lebensrealität: Geräte, Dienste und Szenen, die für die Internetnutzung von Kindern und Jugendlichen bedeutsam sind, werden kontinuierlich im Blick gehalten.
2. Reale Risiken: Das Monitoring recherchiert regelmäßig Gefährdungs- und Beeinträchtigungspotenziale. Bewertungskriterien dazu werden weiterentwickelt.
3. Schutzkonzepte von Anbietern: Beurteilt werden riskante Features in kind-/jugendaffinen Diensten und Maßnahmen der Betreiber zum Schutz Minderjähriger.

Der größte Zuwachs war 2019 im Bereich der Selbstgefährdung festzustellen, bedingt durch mehr dokumentierte Inhalte zu Selbstverletzung, Suizid sowie gefährdender Social-Media-Challenges. Auch bei den Fällen mit Gewaltinhalten war eine Steigerung zu verzeichnen.

Missbrauchsdarstellungen: Massenhaft verbreitet

Durch moderne Kommunikationstechnik können sexuelle Gewalthandlungen an Kindern und Jugendlichen leicht dokumentiert, verbreitet und abgerufen werden. Eine Tat kann in Deutschland stattfinden, Darstellungen davon können über einen amerikanischen Server ins Netz gestellt und von Personen aus unterschiedlichsten Ländern konsumiert und weiterverbreitet werden.

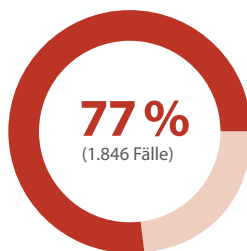
2.397 Fälle mit Darstellungen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger registrierte jugendschutz.net 2019. Ein Großteil wurde im Ausland gehostet (77 %), hauptsächlich in den Niederlanden, den USA, Frankreich und Russland.

In drei Viertel der Fälle (74 %) wurden Filehoster zur Verbreitung genutzt. Insbesondere Imagehoster ermöglichen, kostenlos Bilder auf zentralen Datenspeichern hochzuladen, darauf zuzugreifen und auf anderen Angeboten einzubinden. Missbrauchsdarstellungen sind laut deren Richtlinien meist explizit untersagt und werden nach Meldung zügig gelöscht. Deren Upload wird jedoch nicht pro-aktiv verhindert. Dies führt dazu, dass die Plattformen weiterhin für die Verbreitung eine zentrale Rolle spielen.

2019

2.397

Fälle von Darstellungen des Missbrauchs Minderjähriger registriert



über ausländische Server verbreitet

86 % in 4 Ländern gehostet

43 %

aus den Niederlanden

15 %

aus den USA

14 %

aus Frankreich

14 %

aus Russland

Löschfolge

100 %

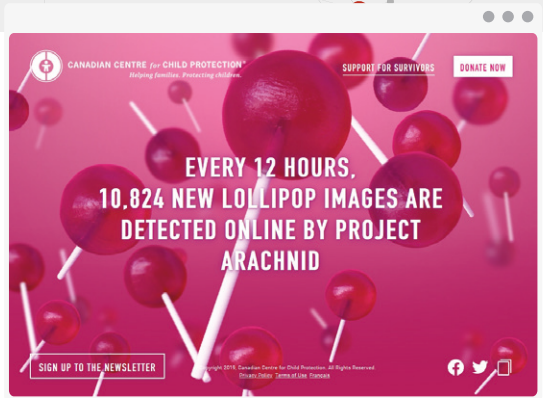


Deutschland

90 %



Ausland



Auch kommerzielle Aspekte spielen bei der Verbreitung von Darstellungen sexualisierter Gewalt eine Rolle. Bei manchen Diensten können User über die Klicks auf eine Missbrauchsdarstellung sogar Geld verdienen. Das Prinzip: Für eine bestimmte Anzahl an Abrufen einer Datei wird vom Betreiber ein bestimmter Betrag ausgeschüttet. Es gibt auch Portale, in denen im zahlungspflichtigen Bereich weitere Missbrauchsinhalte zugänglich gemacht werden. Sogar Websites, die sexuelle Gewalthandlungen auf Anfrage gegen Bezahlung anbieten, existieren. Hier bezahlen Personen dafür, dass sie z. B. den Missbrauch eines Kindes per Webcam live mitverfolgen, ggfs. sogar Regieanweisungen geben können.

Die Löschrquote bei Missbrauchsdarstellungen ist mit 100 % in Deutschland und 90 % im Ausland weiterhin hoch. Dennoch: 2019 gingen bei jugendschutz.net erneut über 35.000 Meldungen zu diesem Thema ein. Angesichts dieser Masse müssen Aktivitäten verstärkt werden, die an der strukturellen Bekämpfung im Netz ansetzen und moderne Techniken nutzen.

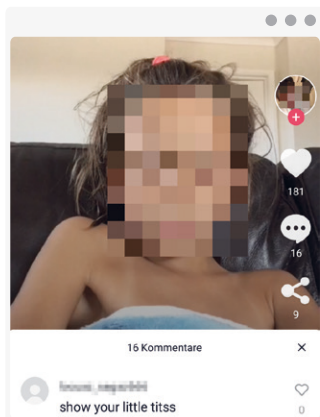
Project Arachnid (Canadian Centre for Child Protection) identifiziert bekannte Darstellungen auf gemeldeten Webangeboten. (Quelle: lollioptakedown.ca)

Um zu verhindern, dass Abbildungen eines sexuellen Missbrauchs wieder und wieder hochgeladen werden, setzt die kanadische INHOPE-Meldestelle ein technisches System ein. Das Programm Arachnid erkennt Dateien durch einen Abgleich mit einem Pool aus Millionen klassifizierten Bildern automatisch als Kinderpornografie. Dadurch können die weitere Verbreitung unterbunden, die Strafverfolgung von Tätern forciert und Opfer vor weiteren Traumatisierungen geschützt werden.

Belästigung und Grooming: Minderjährige schlecht geschützt

Für Kinder und Jugendliche besteht online die Gefahr, sexuell belästigt zu werden. Die meisten Social-Media-Dienste sind unzureichend moderiert oder haben Voreinstellungen, die die Privatsphäre nicht schützen. jugendschutz.net registrierte sexuelle Kommentare, Fragen nach sexuellen Erfahrungen und Vorlieben sowie Aufforderungen, sich freizügiger zu zeigen. Es wird auch versucht, die Kommunikation in private Chats zu verlagern.

Kinder und Jugendliche geben zudem oft unbewusst zu viele Informationen über sich preis. Sie posten öffentlich Links zu Profilen bei Snapchat und YouTube oder versehen ihre Instagram-Posts mit ihrem aktuellen Standort. So können sie von anderen Personen identifiziert werden und auch offline Übergriffen ausgesetzt sein.



Aufforderung an eine junge TikTok-Userin, sich freizügiger zu zeigen.
(Quelle: TikTok; Original unverpixelt)

Die Video-Plattform TikTok wird trotz Mindestalter von 13 Jahren bereits von jüngeren Kindern ab 8 Jahren genutzt. Unter Clips von Minderjährigen fanden sich sexuelle Kommentierungen wie: „Do you want to ride me?“ oder „... kennt ihr alle diesen Moment wenn man ihn da einfach nur rein stecken will“. Nur 60 % der gemeldeten Inhalte entfernte der Dienst nach Usermeldung. In 40 % der Fälle musste jugendschutz.net noch einmal direkt auf TikTok zugehen, um eine Löschung zu erzielen.

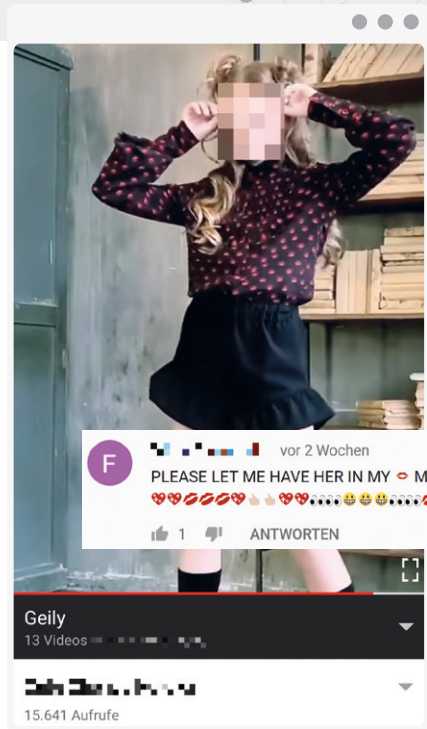
Onlinespiele wie „Clash of Clans“ oder „Minecraft“ sind ebenfalls Anbahnungsplattformen für Übergriffe. Über gemeinsame Aktivitäten im Spiel wird schrittweise Vertrauen aufgebaut. Dies passierte 2019 sogar in einer speziell für Kinder eingerichteten Community: In Österreich gab sich ein 36-jähriger Mann als 13-jähriger Junge aus. Er kontaktierte über die App MovieStarPlanet Mädchen zwischen 11 und 15 Jahren. Es kam zu sexuellen Übergriffen offline.

Alltagsbilder von Kindern: Für sexuelle Zwecke missbraucht

Bilder und Videos von Kindern bei alltäglichen Aktivitäten, auf dem Spielplatz, am Strand oder beim Sport werden von Pädosexuellen im Netz mit sexuellen Kommentaren versehen. Auf pornografischen Angeboten werden sie geteilt oder in Social-Media-Playlists mit sexualisierenden Titeln zusammengestellt. Sie finden sich auch auf Profilen und in Foren, die dezidiert für die Verbreitung von Missbrauchsabbildungen genutzt werden.

jugendschutz.net dokumentierte Sexualisierungen insbesondere unter Gymnastik- und Badevideos von Kindern auf YouTube. Teilweise führten die Kommentare zu Szenen, in denen Kinder z. B. die Beine spreizten. Durch die auf Algorithmen basierende Empfehlungsfunktion wurde zudem auf ähnliche Videos hingewiesen.

Obwohl dadurch die Intimsphäre der Kinder verletzt und ihre sexuelle Verfügbarkeit suggeriert wird, stellt die seit Jahren zu beobachtende sexualisierende Zweckentfremdung geposteter Alltagsbilder eine rechtliche Grauzone dar. Gleichwohl scheinen die reichweitenstarken Plattformen inzwischen für das Problem sensibilisiert zu sein. Sie entfernen die meisten der Beiträge nach einer Meldung durch jugendschutz.net.



Tanzvideo eines Mädchens wurde der Playlist „Geily“ hinzugefügt und sexuell kommentiert. (Quelle: YouTube; Original unverpixelt)

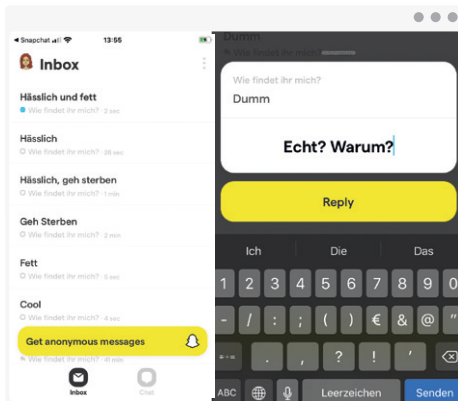
Cybermobbing: Schikaniert und gedemütigt

Wenn Kinder und Jugendliche gemobbt werden, kann dies in Krisen führen. Schikanen zielen auf die persönliche Integrität und ereignen sich oft in der privaten Kommunikation, z. B. per Chat oder Messenger. Aber auch in öffentlich einsehbaren Profilen und Kanälen werden junge Menschen systematisch gedemütigt und an den Pranger gestellt.

Ein Einfallstor für Mobbing sind Möglichkeiten zur anonymen Kontaktaufnahme. So können über die App YOLO Umfragen erstellt werden, die Follower dazu auffordern, anonyme Nachrichten zu schicken. Geteilt werden können die Umfragen über den beliebten Dienst Snapchat. Möchte der Angeschriebene auf eine Antwort

reagieren, wird diese automatisch mit allen Followern geteilt. Der Urheber der Antwort bleibt aber unbekannt. Diese Anonymität befördert Cybermobbing.

Auch Bilder, die online gepostet oder versendet werden, lassen sich nicht einfach kontrollieren oder wieder entfernen. Dies zeigte erneut der Fall eines jungen Mädchens aus Oberfranken. Über die App Snapchat hatte sie Nacktfotos von sich an einen Freund geschickt. Diese wurden gegen ihren Willen verbreitet. Sie kursieren seither im Netz. Die Funktion von Snapchat, dass sich Fotos von selbst löschen, kann problemlos umgangen werden.



Beleidigung und Mobbing: Durch Anonymität sinkt die Hemmschwelle.
(Quelle: App YOLO)

Dienste tun zu wenig, um Minderjährige vorsorglich zu schützen. Kein Betreiber bietet sicher vorkonfigurierte Accounts. Auch die Hilfebereiche beliebter Dienste geben Betroffenen keine ausreichenden Tipps und Verweise zu Beratungsstellen. Dabei kann mit technischen Mitteln das Risiko, gemobbt zu werden, reduziert werden. Positiv: YouTube, Instagram und TikTok bieten zumindest Filtermöglichkeiten für Kommentare. Neben vom Anbieter vorgegebenen Begriffen können dort auch eigene Schlagwörter festgelegt werden.

Um systematisches Mobbing zu unterbinden, ist wichtig, dass gemeldete Beiträge schnell gelöscht werden. Das heißt, direkt nach Eingang einer Usermeldung. jugendschutz.net testet dies in einem mehrstufigen Verfahren: zunächst die Löschung nach Usermeldung, danach als institutionelle Meldung. Die Löschquote der Dienste lag nach Usermeldung nur bei insgesamt 60 %. Besonders schlecht schnitt dabei YouTube mit nur 29 % ab, am besten Facebook mit 82 %.



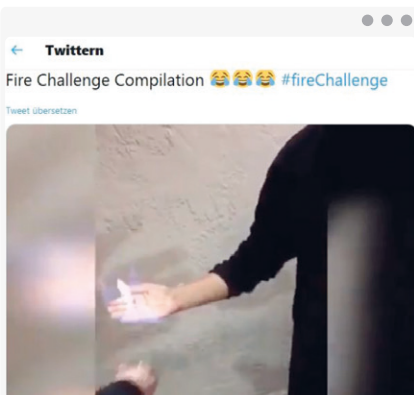
	Fälle	Gelöscht nach Usermeldung	Kontakt jugendschutz.net	unverändert	Löschquote gesamt
TikTok	40	75 %	25 %	0 %	100 %
Facebook	60	82 %	18 %	0 %	100 %
Instagram	92	73 %	22 %	5 %	95 %
Twitter	36	61 %	28 %	11 %	89 %
YouTube	95	29 %	24 %	46 %	54 %

(Quelle: jugendschutz.net)

Challenges: Aufruf zu selbstschädigendem Verhalten

Online-Challenges (Mutproben) reizen Kinder und Jugendliche, weil sie Aufmerksamkeit und Anerkennung versprechen. Sie laden ihre Videos in Social Media hoch oder schicken sie per Messenger an Bekannte. Oft fordern sie andere heraus, es ihnen gleich zu tun. So finden Challenges schnelle Verbreitung und viele Nachahmer. Während einige Aktionen lustig sind und die Gemeinschaft fördern, kann die Beteiligung an anderen zu schweren gesundheitlichen Schäden führen.

jugendschutz.net dokumentierte 2019 insgesamt 151 Fälle, in denen zu gefährlichen Mutproben mit Wettbewerbscharakter aufgefordert wurde. Die meisten fanden sich bei YouTube (37), TikTok (35), Instagram (32) und Facebook (28). Videos von missglückten Versuchen bekommen oft mehr Klicks als erfolgreiche. Sie führen auch zu Spott und Schadenfreude, vor allem in den Kommentaren



„Fire-Challenge“: brennbare Flüssigkeit auf die Haut reiben und entzünden kann schwere Verbrennungen nach sich ziehen.

„Maiskolben-Challenge“: beim Essen von Maiskolben auf drehender Bohrmaschine drohen Verletzungen.

„Roofing“, „Trainsurfing“, „Backriding“: illegales Klettern auf hohe Gebäude bzw. außen Mitfahren auf Zügen ohne Sicherung mit der Gefahr, abzustürzen.

Hochgradig gefährlich sind Mutproben zum Thema Suizid. 2019 geriet die „Momo Challenge“ in die Schlagzeilen. Über Plattformen, wie beispielsweise Messenger-Dienste, wird zum Kontakt mit der animierten Gruselfigur Momo und zur Erfüllung bestimmter Aufgaben bis hin zum Suizid aufgefordert. Bei Nicht-Erfüllung wird mit Veröffentlichung privater Infos oder sogar mit Gewalt gedroht. Bislang sind keine Fälle bekannt geworden, die belegen, dass die Challenge wirklich „gespielt“ wird. Dennoch können zugehörige Beiträge Kinder und Jugendliche zu selbstschädigendem Verhalten animieren. Auch die Berichterstattung sollte daher äußerst sensibel erfolgen.

Fire-Challenge: Jugendliche spielen mit dem Feuer.
(Quelle: Twitter)

Pro-Suizid-Inhalte: Destabilisierung gefährdeter User

Suizid ist ein weithin tabuisiertes Thema. Für Kinder und Jugendliche in Krisen ist gerade dies brisant, weil sie online durch Pro-Suizid-Inhalte weiter destabilisiert werden können. jugendschutz.net stieß in beliebten Social-Media-Diensten auf 127 Fälle, die Suizid verharmlosen, befürworten oder gar verherrlichen. Beiträge fanden sich bei Facebook (26), Instagram (26), YouTube (25), Tumblr (22), TikTok (17) und Twitter (11).

2019 registrierte jugendschutz.net 50 Fälle, in denen Personen nach Partnern für einen gemeinsamen Suizid suchten (2018: 58), sowie fünf Suizidankündigungen (2018: 8). Um Gefahr für Leib und Leben abzuwenden, wurde das zuständige BKA bzw. Landeskriminalamt eingeschaltet.

Die anhaltend hohe Zahl an Suizidpartnersuchen ist weiterhin auf ein zentrales ausländisches Forum zurückzuführen, das explizit diesem Zweck dient. Allein 43 der Fälle waren dort zu finden. Um die Auffindbarkeit einzuschränken, regte jugendschutz.net über die KJM eine Indizierung des Angebots an. Deutsche Suchdienste blockieren indizierte Webadressen.



Darstellung suizidaler Sehnsüchte.
(Quelle: Twitter)

Medienberichte über Suizidthemen sollten zurückhaltend gestaltet sein und eine präventive Wirkung entfalten. jugendschutz.net hat in Kooperation mit der Medien-AG des Nationalen Suizidpräventionsprogramms für Deutschland (NaSPro) Empfehlungen erarbeitet, die online bei jugendschutz.net verfügbar sind.

Drastische Gewalt: Verstörende und ängstigende Konfrontation

In Social Media verbreiten Userinnen und User zahlreiche gewalthaltige Darstellungen, die Heranwachsende massiv ängstigen und verstören können. Die Motivation zum Hochladen oder Versenden kann ganz unterschiedlich sein. In extremistischen Kontexten werden sie z. B. zu Propagandazwecken für den Islamistischen Staat (IS) oder der Stimmungsmache gegenüber Geflüchteten eingesetzt, um diese als gewalttätig zu diffamieren.

Die Konfrontation mit Gewalt erfolgt nicht nur, wenn man gezielt danach sucht, sondern auch ganz unvermittelt: beim Klicken durch Live-streams, bei der Suche nach News und beliebten Themen wie Fortnite, Stars und Memes. Denn Gewaltbeiträge werden oft mit vielgesuchten Hashtags versehen. Werden Videos in einem Dienst automatisch oder in Schleife abgespielt, verstärkt dies die direkte und eindringliche Wirkung. Je nach Angebot landet man zudem über automatische Empfehlungslisten schnell bei immer weiteren Gewaltinhalten.

jugendschutz.net registrierte 2019 insgesamt 627 Fälle, in denen Gewalt ohne Einbettung in einen extremistischen oder sexualisierten Kontext verbreitet wurde.

Es handelt sich beispielsweise um Darstellungen, die Kinder und Jugendliche als Opfer physischer Gewalt zeigen. Sie werden oft mit dem Hinweis versehen, dass dadurch auf Missstände aufmerksam gemacht wird. Besonders hohe Reichweite erzielen Videos, über die angeblich Täterinnen und Täter ausfindig gemacht werden sollen, um die gezeigten Taten (strafrechtlich) zu verfolgen. Die Bandbreite reicht von Übergriffen zwischen Jugendlichen bis hin zu Aufnahmen, in denen Kinder von Erwachsenen (z. B. aus „Erziehungszwecken“) regelrecht gefoltert werden.



Für Kinder interessante Hashtags wie #Fortnite führen zu verstörenden Videos.
(Quelle: Instagram; Original unverpixelt)



Video-Zuschnitts brutaler Szenen aus beschlagnahmten Videospiele.

(Quelle: YouTube)

Auch Sammlungen von Abbildungen schwerer Verletzungen, Leichenbilder nach Unfällen und Aufnahmen von (Selbst-)Morden fallen darunter. Sie werden geteilt, um Schock und Ekel hervorzurufen. Zudem fanden sich fiktive Inhalte wie Zusammenschnitte von Tötungsszenen aus Spielen und Filmen. Selbst Kinderserien wie Peppa Wutz werden gezielt manipuliert, indem User selbst erstellte gewalthaltige Szenen mit den Figuren einfügen.

Betreiber von Social Media setzen dem Phänomen zu wenig entgegen. Nur insgesamt 46 % wurden nach Usermeldungen gelöscht oder gesperrt. Bei nicht entfernten Verstößen schalteten die meisten Dienste lediglich einen Warnhinweis vor, der jedoch keine ausreichende Schutzwirkung entfaltet. Sehr gut schnitt Pinterest mit einer Löschrquote von 96 % ab. Twitter (23 %) und YouTube (22 %) löschten am schlechtesten. Selbst Darstellungen von Hinrichtungen und Verletzungen der Menschenwürde wurden nicht entfernt. Die „Nachmeldung“ durch jugendschutz.net verbesserte die Löschrquote; allerdings nur wenig bei Twitter und YouTube.

	Fälle	Gelöscht nach Usermeldung	Kontakt jugendschutz.net	unverändert	Löschrquote gesamt
Facebook	115	53 %	42 %	5 %	95 %
Instagram	96	34 %	54 %	11 %	89 %
Pinterest	93	96 %	2 %	2 %	98 %
Tumblr	90	51 %	31 %	18 %	82 %
Twitter	102	23 %	8 %	69 %	31 %
YouTube	94	22 %	10 %	68 %	32 %

(Quelle: jugendschutz.net)

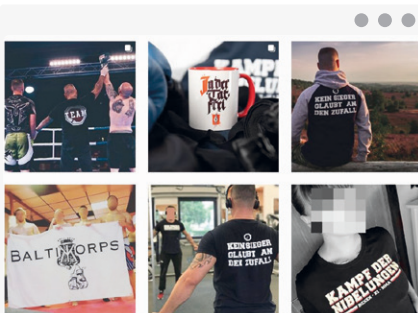
Extremistische Erlebniswelt: Verlockung Jugendlicher im modernen Gewand

Rechtsextreme und islamistische Gruppierungen und Akteure wollen im Netz junge Menschen erreichen und für ihre Weltanschauung gewinnen. Sie sind auf nahezu allen Social-Media-Diensten präsent, orientieren sich an deren typischen Nutzungsweisen und knüpfen an Alltagskommunikation an.

Rechtsextreme und islamistische Akteure greifen Themen auf, die jungen Menschen wichtig sind. Sport, Gaming, Sexualität, zwischenmenschliche Beziehungen, Musik: Jeder Trend, jedes Thema wird schnell adaptiert und in die eigene Propaganda eingewoben.

Insbesondere der bei Jugendlichen derzeit beliebte Kampfsport Mixed-Martial-Arts wird durch extremistische Gruppierungen im Netz instrumentalisiert, um bei jungen Userinnen und Usern Anklang zu finden. Der eigentlich sportliche Wettkampf wird dabei auch als eine Chiffre für die angebliche Vorbereitung auf existenzielle Kampfhandlungen bzw. Straßenkämpfe propagiert.

Auch die Rollenbilder und insbesondere Männlichkeitsvorstellungen rechtsextremer und islamistischer Ideologie spiegeln sich in der Onlineinszenierung: Männer sind unerschrockene Kämpfer und Krieger, während Frauen zuvorderst als Werbefiguren bzw. „schmückendes Beiwerk“ dargestellt werden. Mit eigenen Marken und Events wird so für junge Menschen ein Identifizierungsangebot geschaffen, das attraktiv wirken soll.



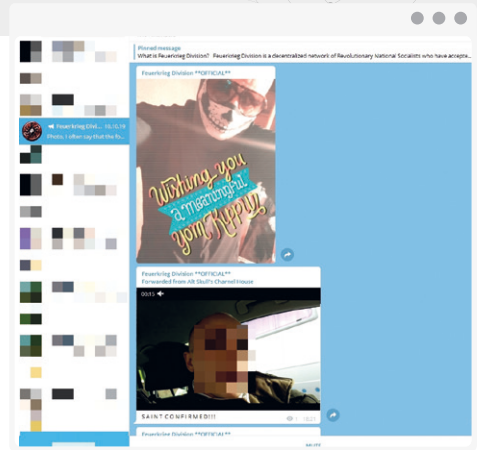
Mehr als nur Sport: Extremistische Propaganda setzt auf beliebte Themen bei jungen Menschen.
(Quelle: Instagram, Kampf der Nibelungen)

Rechtsextreme Echokammern: Katalysator von Gewalt

Rechtsextreme Hasspropaganda im Netz schafft eine Basis, die „reale“ Gewalt rechtfertigen soll. Mit jugendaffinen Memes, Videos, Fake News und anderen propagandistischen Mitteln zielen sie vor allem auf Emotionen ab. Im Netz hat sich inzwischen eine hasserfüllte rechtsextreme Online-Subkultur entwickelt. Dieser war beispielsweise auch der Attentäter von Halle verhaftet, der bei einem Anschlag auf eine Synagoge und einen Döner-Imbiss zwei Menschen tötete.

Die rechtsextreme Subkultur spinnt antisemitische Verschwörungstheorien kollektiv weiter. Sie huldigt rechtsterroristischen Attentätern als „Märtyrern“ und trägt ihre Menschenverachtung offen zur Schau. Sie bedient sich der Gaming- und Internetkultur und lockt dadurch junge Menschen an.

*Wenig Moderation
führt zu
hasserfüllten
Echokammern.*



Am Tag des Anschlags in Halle:
Rechtsextreme feiern die Tat bei Telegram.
(Quelle: Telegram, Feuerkrieg Division; Original unverpixelt)

Rechtsextreme „fringe communities“ sind radikalisierte Echokammern und geprägt von Grenzüberschreitungen. Sie finden sich vor allem auf Plattformen, die anonym genutzt werden können. Auch Ausweichplattformen, die selbst drastische Inhalte nicht löschen und deswegen als „sichere Häfen“ gelten, werden von Rechtsextremen aus aller Welt genutzt. Über Plattformen wie VK, den Messenger-Dienst Telegram und Imageboards wie 4Chan werden Anleitungen für den bewaffneten Kampf oder die Herstellung von Waffen und Sprengstoff offen ausgetauscht. Perfidie „Highscores“ listen rechtsterroristische Attentäter und es wird über mögliche Anschlagziele diskutiert.

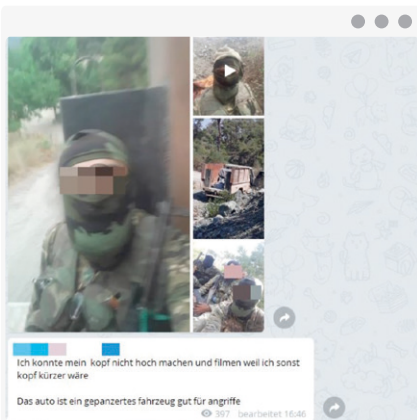
Islamistische Propaganda: Zwischen Militanz und Subtilität

Offen dschihadistische Propaganda hat im Vergleich zu subtilen Angeboten im deutschsprachigen Kontext abgenommen. Insbesondere auf Telegram finden sich aber noch immer solche Kanäle, die terroristische Attentate verherrlichen und propagieren oder zur Ausreise in Kriegsgebiete bewegen wollen. Um der „Kriegsmüdigkeit“ ihrer Sympathisanten angesichts der einschneidenden Verluste des Islamistischen Staates (IS) entgegenzuwirken, motivieren Islamisten immer wieder mit kriegerischen Auftritten.

So verbreiten deutsche Dschihadisten Videos, in denen sie unmittelbar aus den syrischen Kriegsgebieten berichten. Die Ausgereisten filmen sich selbst vermmumt, schwer bewaffnet und in voller Militärmontur. Im Hintergrund ist zum Teil schwere Artillerie zu hören.

Damit verkörpern sie das von Islamisten transportierte männliche Rollenbild des starken, furchtlosen Kriegers. So appellieren sie an das Ehr- und Pflichtgefühl junger Männer.

Aber auch subtilere Propaganda durch islamistische Gruppierungen ist auf deutschsprachigen Kanälen präsent. Im Stil einer „Gefangenenhilfe“ rufen sie z. B. dazu auf, für „Geschwister in Not“ zu beten und zu spenden. Dadurch soll erreicht werden, dass sich Inhaftierte und deren Angehörige, aber auch IS-Sympathisanten, nach territorialen Verlusten nicht von der islamistischen Ideologie abwenden. Die Inhaftierten werden oftmals zu „lebenden Märtyrern“ stilisiert. Für junge Menschen wirkt diese Art von subtiler Propaganda anziehend und suggeriert das Bild einer starken und intakten Gemeinschaft.



Videos aus dem Kriegsgebiet: Reden sollen mögliche Mitstreiter motivieren. (Quelle: Telegram; Original unverpixelt)

Antisemitismus: Normalisierung des Hasses

Antisemitismus ist ein Kern rechtsextremer und islamistischer Weltanschauung. Deswegen betreiben diese extremistischen Gruppierungen gezielt antisemitische Onlinepropaganda. Es finden sich antisemitische Verschwörungstheorien, Leugnungen und Relativierungen des Holocausts und Befürwortung von nationalsozialistischer Vernichtungspolitik. Offen wird zur Gewalt gegen Jüdinnen und Juden aufgerufen.

Die Propaganda kann unterschiedliche Formen annehmen: Drastische Hassäußerungen und subtile Botschaften finden beides hohe Verbreitung, vor allem in Social Media. Zu beobachten ist dabei die Ausweitung dessen, was gerade noch sagbar erscheint: Antisemitische Posts und Kommentare werden häufig als normal hingenommen. Gegenrede und Solidarität mit den Opfern findet sich hingegen selten.

Verschwörungsmythen erzielen enorme Reichweiten.



Antisemitische Verschwörungstheorie als Suggestivfrage verpackt. (Quelle: FB, Freiheit für Palästina)

Dabei ist Antisemitismus kein Phänomen, das auf rechtsextreme und islamistische Kontexte beschränkt bleibt. Vielmehr sind antisemitische Aussagen und Stereotype im Netz weit verbreitet und finden sich in vielen unterschiedlichen Zusammenhängen und Ausdrucksformen: In Kommentarspalten zum Nahost-Konflikt, unter Videos über jüdisches Leben in Deutschland und weltweit, ebenso in Form von antisemitischen Verschwörungstheorien auf reichweitenstarken Angeboten von Influencerinnen und Influencern. Hierüber erreichen sie auch viele Kinder und Jugendliche.

Kinderbilder im Netz: Riskantes Familienalbum Instagram

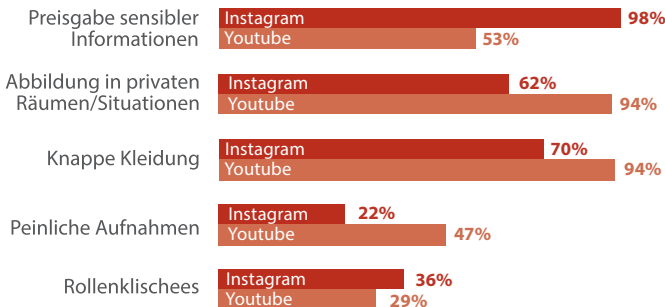
Vom Säugling bis zur Pubertät: Instagram nutzen viele Eltern als virtuelles Fotoalbum, um das Aufwachen ihrer Kinder zu dokumentieren und mit anderen zu teilen. Je tiefer der Einblick, desto erfolgreicher läuft der Auftritt – häufig zu Lasten der Kinder. jugendschutz.net recherchierte 50 Instagram-Profilen mit mehr als 50.000 Abonnenten – davon 29 Elternprofile und 21 von Eltern geführte Kinderprofile. Es zeigten sich diverse mutmaßliche Verletzungen von Persönlichkeitsrechten. Ähnliche Ergebnisse brachte 2018 eine Recherche von 28 YouTube-Kanälen mit mehr als 50.000 Abonnenten.

Kinder sind maßgeblich für Erfolg und Misserfolg des Profils „verantwortlich“. Sie werden unter dem Deckmantel von Produkttests unter Werbeträgern von Spielzeug, Süßwaren, Kindermode und Pflegeprodukten und für die

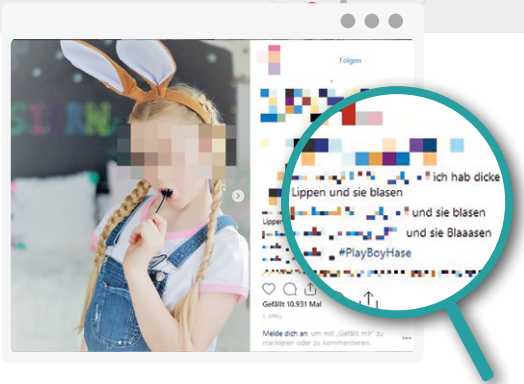
Selbstvermarktung instrumentalisiert. Werden sie bei der Inszenierung permanent auf Rollen- und Geschlechterklischees reduziert, vermittelt dies ein verzerrtes Bild der Realität und stört das wachsende Streben junger Menschen nach einer unabhängigen Identität.

Darstellungen in emotionalen Ausnahmesituationen können Schamgefühle verletzen – jetzt oder bei späterer Betrachtung. Aufnahmen, die heute süß erscheinen, liefern in einigen Jahren womöglich Munition für öffentlichen Spott und Mobbing.

Nicht selten werden zusätzlich zur Darstellung auch sensible Informationen wie Wohnort und vollständiger Name oder Standortdaten preisgegeben. Hierdurch besteht für die Kinder das Risiko von Übergriffen im Lebensumfeld.



Untersucht wurden 28 YouTube-Kanäle und 50 Instagram-Profile. (Quelle: jugendschutz.net)



10-Jährige ahmt Erwachsenenposen nach und wird in Kommentaren offen belästigt.
(Quelle: Instagram; Original unverpixelt)

Mitunter werden sehr intime Momente von Kindern mit einer unüberschaubaren Öffentlichkeit geteilt. Die Kamera dringt in private Bereiche ein, zeigt Kinder z. B. beim Zubettgehen, im Krankenhaus oder ähnlich privaten Situationen. Dadurch werden Kinder ihrer Rückzugsorte beraubt. Es fehlt die Möglichkeit, sich abzuschirmen. Ihr Recht auf Selbstbewahrung und Privatsphäre wird verletzt. Die Veröffentlichung solcher Bilder birgt zudem die Gefahr, dass sie beispielsweise durch sexualisierende Kommentare zweckentfremdet und in entsprechenden Kontexten weiterverbreitet werden.

Die Popularität und öffentliche Inszenierung der kindlichen Social-Media-Stars stellt nicht zuletzt für die vielen jungen Follower ein Risiko dar. Kinder orientieren sich in ihrer Entwicklung auch an medialen Vorbildern. Die Art und Weise, wie diese sich im Netz präsentieren, spielt daher für ihre eigene Entwicklung eine Rolle.

Ein wichtiger Baustein zum Schutz von Kindern ist ein reflektierter Umgang der Eltern beim Teilen persönlicher Einblicke in deren Leben. Notwendig sind aber auch Richtlinien der Betreiber von Social Media hinsichtlich der Veröffentlichung von Aufnahmen mit kindlichen Protagonisten. Untersagt werden müssen vor allem Aufnahmen, die die Intimsphäre des Kindes verletzen. Außerdem sind verlässliche Altersprüfungen wichtig, die verhindern, dass sich Kinder ohne Einverständnis der Eltern eigene Accounts anlegen.

Spiele-Apps: Mangelnder Schutz trübt den Spaß

Spiele-Apps sind in den Stores auch für Kinder frei verfügbar, sofern Eltern nicht für Einschränkung sorgen. jugendschutz.net überprüfte in Zusammenarbeit mit der Stiftung Warentest 14 kindaffine Spiele. Im Ergebnis zeigte sich, dass für Kinder kein einziges ohne Risiko zu nutzen ist.

Die eigentlichen Spielinhalte waren für Kinder verschiedener Altersstufen geeignet. In neun Spielen konnten eigene Usernamen gewählt, Gruppen gegründet oder Mini-Spiele entwickelt werden. Dort fanden sich rechtsextreme und islamistische Inhalte, z. B. Clan-Namen wie „Die Judentöter“ und verfassungsfeindliche Hakenkreuze. In zwei Spielen führten Links zu indizierten pornografischen Angeboten.



Antisemitische Hetze in Spiele-App mit
Altersempfehlung ab 6 Jahren.
(Quelle: Clash of Clans, Android Version 11.651.7)

Kriterien der Bewertung: (Spiel-)Inhalte, Umgang mit In-App-Käufen und Werbung, Anbietervorsorge zum Schutz von Kindern, Meldemöglichkeiten und Support, Alterseinstufung.

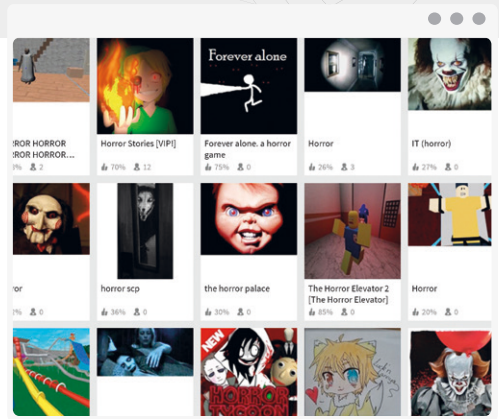
Hoher Kaufdruck und intransparente Kosten überfordern Kinder. In zehn geprüften Spielen waren die In-App-Kaufoptionen bedenklich bis ungeeignet gestaltet. Sie verleiten zum Kauf, indem der Spielfortschritt stagniert, lange Wartezeiten zum Weiterspielen entstehen oder direkte Kaufappelle mit Rabattaktionen Druck erzeugen.

Hinzu kommt, dass Werbung entweder gar nicht als solche gekennzeichnet oder für Kinder nicht erkenntlich gestaltet ist. Auch wird Werbung zum Teil des Spiels, indem man durch Anschauen von Clips Boni erhält wie Extrazüge, Items oder Spielwährung.

Spieleigene Chats dienen der Absprache von Spielenden untereinander. Sie sind aber riskant, weil sie Belästigung und Grooming mit sich bringen können. Zwar gibt es meist Meldemöglichkeiten. Diese sind aber oft kompliziert und eine Rückmeldung bzw. Beseitigung des Verstoßes erfolgt unzureichend. Nicht kindgemäß sind auch die Hilfebereiche, die kaum über sicheres Verhalten informieren.

Für risikolose Spiele müssen die Angebote für Kinder umfassend sicher gestaltet sein und sich Eltern auf eine Alterseinstufung verlassen können. Die niedrigen Alterslabels in den App Stores beziehen sich aber ausschließlich auf Inhalte. Sie suggerieren deswegen trotz der o. g. Risiken eine Eignung für Kinder.

Die Alterskennzeichnung bei Online-Spielen und Apps ist nicht gesetzlich geregelt. Die Ergebnisse resultieren aus unterschiedlichen und wenig transparenten Kriterien. Interaktionsrisiken und Werbung werden nicht einbezogen. Deswegen sind aus Sicht von jugendschutz.net 20 der 27 geprüften App-Versionen zu niedrig klassifiziert.




Vorschaubilder zeigen Figuren und Szenen aus Horrorfilmen, von Spielenden hochgeladen. (Quelle: Roblox)

Die Spieleplattform für Kinder „Roblox“ rangiert seit Frühjahr 2019 oben in den App-Stores. Es ist reizvoll, Millionen Spiele in Pixelgrafik zu erkunden, selbst mitzugestalten oder sich mit Freunden in einem Spiel zu verabreden. Der Betreiber hat zum Deutschlandstart ein umfassendes Schutzkonzept vorgesehen: sichere Voreinstellungen, Moderation und Meldemöglichkeiten sowie Einbezug der Eltern.

Gute Wortfilter unterbinden Beleidigungen, sexuelle Anmache und die Preisgabe von Daten. Auch die Verlagerung der Kommunikation in weniger geschützte Räume ist nicht möglich. Übersichtlich werden Hilfen und Informationen angeboten.

Aber: Trotz wichtiger Schutzmaßnahmen zeigt sich Optimierungsbedarf. jugendschutz.net fand Minispiele, die jüngere Kinder ängstigen können, z. B. Shooter-, Survival-Szenarien und Horror-Adventures. Auch die spieleigene Währung „Robux“ ist intransparent und der tatsächliche Wert häufig nicht nachzuvollziehen – eine potenzielle Kostenfalle. Extremistische Usernamen müssen unterbunden werden. Ein rasches Feedback auf Meldungen ist ebenfalls wichtig.

SCHUTZ UND TEILHABE



Rechtsverstöße im Internet müssen schnell beseitigt werden, damit Kinder und Jugendliche nicht beeinträchtigt werden und das Internet möglichst unbeschwert nutzen können. jugendschutz.net nimmt hierzu mit Anbietern Kontakt auf. Damit Verstöße geahndet werden können, leitet jugendschutz.net Verstößfälle mit bekanntem deutschen Verantwortlichen an die zuständigen Aufsichtsbehörden weiter. Droht Gefahr für Leib und Leben, informiert jugendschutz.net unmittelbar die Polizeibehörden.

Nach wie vor löschen die Betreiber von Social Media insbesondere bei Gewalt und Selbstgefährdung zu wenige Verstöße gegen den Jugendschutz. Auch ihre Vorsorge ist nicht ausreichend, es fehlen umfassende Schutzkonzepte.

jugendschutz.net beteiligte sich auch an Debatten darüber, wie das Recht von Kindern auf Schutz, Befähigung und Teilhabe national und international gewährleistet werden kann. Für die Medienerziehung stellt jugendschutz.net Material und Konzepte zur Verfügung, z. B. zur Prävention von Radikalisierung. Eltern bekommen Unterstützung für ein gutes Aufwachsen ihrer Kinder mit Medien über Broschüren und Websites.

Direkter Kontakt mit Anbietern: 90 % der Verstöße beseitigt

2019 registrierte jugendschutz.net insgesamt 6.950 Verstößfälle (2018: 6.575). 4.164 beziehen sich auf beliebte und hoch frequentierte Social-Media-Dienste, davon 20 % auf Instagram, 19 % auf YouTube, 18 % auf Facebook und 13 % auf Twitter. Zwei Dienste haben erheblich an Relevanz gewonnen: Beim Bildernetzwerk Pinterest wurden neunmal so viele Verstöße registriert wie im Vorjahr (Anstieg von 46 auf 413), beim Videodienst TikTok fünfmal so viele (Anstieg von 38 auf 192).

Darstellungen sexualisierter Gewalt machen mit 37 % (2.553 Fälle) weiterhin den größten Anteil der Verstößfälle aus. Knapp ein Viertel (1.606 Fälle) bezieht sich thematisch auf politischen Extremismus. Der größte Zuwachs gegenüber dem Vorjahr ist im Bereich der Selbstgefährdung (plus 77 %, von 478 auf 846 Fälle) und im Bereich der Gewaltdarstellungen (plus 72 %, von 364 auf 627 Fälle) zu verzeichnen.

In 4.809 Fällen ging jugendschutz.net direkt auf einen deutschen oder ausländischen Anbieter zu mit dem Ziel, die Abänderung des Angebots zu erreichen. Bei 90 % waren die unzulässigen Inhalte am Jahresende beseitigt.




*Knapp 60 %
Verstöße in
in Social Media.*

Abgabe an die Medienaufsicht: Verantwortliche häufig schwer zu identifizieren

Ändert ein deutscher Anbieter nach einem Hinweis auf einen Verstoß sein Angebot nicht, gibt jugendschutz.net den Fall an die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) als zuständige Medienaufsicht ab. Fälle mit strafbaren Inhalten werden bei Bekanntheit eines deutschen Verantwortlichen ohne Vorabinformation der Aufsicht zugeleitet.

2019 wurden der KJM 33 Verstoßfälle zur Einleitung von Verfahren übermittelt (2018: 23). Neben Einzelwebsites waren darunter auch rechercheinensive Seitennetzwerke, die sich quer durch verschiedene Social-Media-Angebote erstrecken.



*Mehr
Indizierungen
ausländischer
Angebote.*

Ergänzend hat jugendschutz.net 340 im Ausland gehostete Angebote über die KJM zur Indizierung durch die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPfM) angeregt. Das waren fast doppelt so viele wie im Vorjahr (2018: 177). Bei den Verstößen handelte es sich vor allem um Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen, die den Nationalsozialismus verherrlichen, sowie pornografische und gewalthaltige Darstellungen.

740 Fälle wurden an das BKA abgegeben, da Gefahr für Leib und Leben bestand oder kinderpornografische Darstellungen verbreitet wurden. 851 ausländische Fälle leitete jugendschutz.net an Partnermeldestellen aus dem INHOPE-Verbund weiter.

Social Media: Keine ausreichende Vorsorge


Auch 2019 überprüfte jugendschutz.net die Vorsorgemaßnahmen von YouTube, Instagram, TikTok, Pinterest, Facebook, Twitter und Tumblr zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Interaktionsrisiken. Im Blick waren Anmeldeprozedere, Voreinstellungen, Melde-mechanismen und Hilfesysteme. Es zeigte sich: Alle Betreiber bleiben hinter dem zurück, was notwendig wäre und möglich ist.

Kein Dienst verifiziert bei der Registrierung das Alter und holt das Einverständnis der Eltern ein. Wird die Anmeldung wegen zu geringem Alter verweigert, genügt außer bei TikTok eine schlichte Falschangabe, um sich dennoch zu registrieren. Teilweise können Angaben im Nachhinein noch geändert werden.

Sichere Accounts für Kinder stellt weiterhin kein Dienst bereit. Auch altersgerechte Voreinstellungen für Jugendliche haben Lücken: Bei TikTok und Instagram sind Profile öffentlich einsehbar, Beiträge können von jedem kommentiert werden. Bei Instagram können private Nachrichten nicht auf Abonnenten beschränkt werden. Alle Dienste haben aber funktionierende Blockierfunktionen.

Sofern Rat- und Hilfesysteme zur Verfügung stehen, sind sie nicht dort platziert, wo Konfrontationen mit ungeeigneten Inhalten oder Übergriffe stattfinden. Auch fehlt es weiter an einer systematischen Verzahnung mit Beratungsstellen.

Richtlinien bieten einen wichtigen sozialen Orientierungsrahmen. 2019 haben einige Dienste hier Verbesserungen vorgenommen, z. B. Facebook und YouTube im Bereich von Hassbotschaften.



*Dienste
weiter ohne
ausreichenden
Schutz.*

Die Meldesysteme testet jugendschutz.net in einem mehrstufigen Verfahren: Bei unzulässigen Beiträgen erfolgt zunächst eine Usermeldung. Genutzt wird bei jedem Dienst der einfachste Meldeweg. Kompliziertere Meldeoptionen (z. B. nach NetzDG) bleiben unberücksichtigt, da hier davon auszugehen ist, dass sie von jungen Userinnen und Usern üblicherweise nicht verwendet werden. Ist nach 7 Tagen keine Löschung oder Sperrung erfolgt, fordert jugendschutz.net als Institution zur Entfernung auf.

Ergebnis: Nur 45 % der Usermeldungen führten zum Erfolg. Nach offizieller Meldung durch jugendschutz.net wurden binnen 7 Tagen weitere 30 % entfernt.

Auch wenn Pinterest mit 77 % eine sehr hohe Löschrquote nach Usermeldung erreicht, wurden im Themenbereich Rechtsextremismus vom Betreiber nur 14 % der Verstöße entfernt. YouTube erreichte mit nur 28 % die schlechteste Löschrquote nach Usermeldung, im Themenbereich Islamismus entfernte der Dienst nur 11 %. Demgegenüber entfernten Facebook mit 82 % und Instagram mit 73 % überdurchschnittlich viele Cybermobbing-Fälle.

Die Löschrquoten deuten darauf hin, dass es den jeweiligen Support-Teams weiterhin an Expertise zur qualifizierten Bewertung von Inhalten aus bestimmten Themenbereichen fehlt. Betreiber müssen hier dringend über Schulungen nötiges Knowhow vermitteln.

	Fälle	Gelöscht nach Usermeldung	Kontakt jugendschutz.net	unverändert	Löschrquote gesamt
TikTok	192	60 %	39 %	1 %	99 %
Facebook	716	45 %	41 %	14 %	86 %
Instagram	823	52 %	33 %	15 %	85 %
Pinterest	450	77 %	6 %	17 %	83 %
Tumblr	422	36 %	43 %	21 %	79 %
Twitter	512	30 %	32 %	38 %	62 %
YouTube	769	28 %	18 %	54 %	46 %

(Quelle: jugendschutz.net)

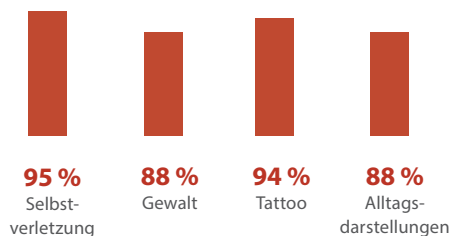
Technischer Schutz: Viele ungenutzte Potenziale

Die Herausforderungen für Systeme des technischen Jugendmedienschutzes sind groß. Alle beliebten Dienste und gängigen Geräte sind einzubeziehen. Sie müssen alle Interaktionsrisiken berücksichtigen, mit verschlüsselter Übertragung umgehen und Inhalte in Echtzeit filtern können. Aktuelle Jugendschutzprogramme leisten dies nicht.


Tests von jugendschutz.net zeigen, dass moderne Techniken existieren, die gefährdende Inhalte in Social Media schnell identifizieren und Kinder vor der Konfrontation schützen könnten. Automatisierte Erkennungsverfahren (Machine-Learning-Systeme) finden vergleichsweise zuverlässig eine Jugendschutzrelevanz bei hochgeladenen Bildern und Texten.

Dies gelingt insbesondere bei Pornografie, Selbstverletzung und Gewalt. Eine vollständig fehlerfreie Erkennung sämtlicher Gefährdungsbereiche ist allerdings mit den getesteten Techniken nicht erreichbar. Themen, bei denen der Kontext eine größere Rolle spielt (z. B. politischer Extremismus), werden weniger zuverlässig erkannt.

Risiken für Kinder und Jugendliche wie Cybermobbing, Belästigung und Kostenfallen sind schwer technisch zu bewerten. Doch auch hier kann maschinelles Lernen helfen: Beispielsweise können Texterkennungsverfahren automatisch auf Hasskommentare hinweisen und dadurch die Moderation von Kanälen unterstützen.



Automatische Bilderkennung (TensorFlow/Inception-v3):
hohe Trefferquoten in allen Bildkategorien.
(Quelle: jugendschutz.net)



Eine größere Wirkung als gängige Jugendschutzprogramme entfalten proprietäre Schutzlösungen. Sie setzen direkt bei der Nutzung einzelner Dienste und Geräte an. Googles App Family Link erlaubt beispielsweise das Anlegen und Verwalten von Kinderkonten auf einem Android-Gerät. Bei Apple-Geräten sind ebenfalls zahlreiche Schutzmöglichkeiten vorgesehen, die dort über das Betriebssystem eingerichtet werden können. Der Haken: Eltern müssen bei jedem vom Kind genutzten Dienst und Gerät prüfen, ob und welche Funktionen vorhanden sind und wie sie diese aktivieren können.

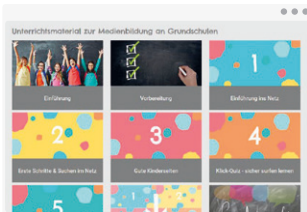
Auch Streaming-Dienste bieten eigene Schutzoptionen. Sie setzen meist auf das Zusammenwirken von Altersangaben, die im User-Account hinterlegt sind, und Alterskennzeichnungen. Die Klassifizierungen von Inhalten basieren aber nicht überall auf den in Deutschland gängigen Altersstufen (0, 6, 12, 16, 18). Auch liegen keine einheitlichen Kriterien für die Einstufungen zugrunde – sie erfolgen meist über eigene Bewertungssysteme der Dienste oder fragebogengestützte Selbsteinschätzungen der Anbieter. Dies erschwert die Orientierung.

Angesichts der Vielzahl an Diensten und gängigen Geräten werden nutzungsübergreifende Schutzoptionen immer wichtiger. Sie müssen so gestaltet sein, dass sie Eltern die zentrale Verwaltung altersdifferenzierter Accounts ermöglichen. Dreh- und Angelpunkt stellen die Betriebssysteme dar. Würden sich dort vorgenommene Einstellungen auf alle installierten Apps und genutzten Geräte übertragen, könnte ein übergreifender Schutz gewährleistet werden.



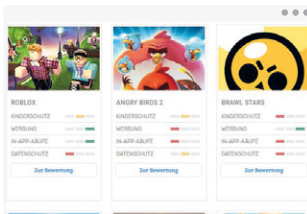
*Zentrale Verwaltung
aller Schutzoptionen
nötig.*

Onlineangebote: Medienkompetenz fördern



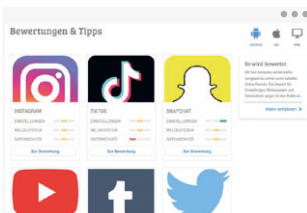
klick-tips.net gibt Lehrkräften mit dem video-gestützten Online-Modul Tipps zu kindgerechten Websites/Apps, sorgt für spielerisches Lernen und macht methodische Vorschläge.

kinder.sicher.online mit Medienerziehung und -tips.
(Quelle: klick-tips.net)



app-geprüft.net bewertet Risiken in beliebten Spiele-Apps. Ein Ampelsystem zeigt das Abschneiden bei Kinderschutz, Werbung, In-App-Käufen, Datenschutz und Verbraucherinfos.

Einschätzung von beliebten Spiele-Apps.
(Quelle: app-geprüft.net)



kompass-social.media bewertet Sicherheitseinstellungen, Meldesysteme und den Datenschutz beliebter Dienste mit Hilfe eines Ampelsystems. Jugendliche erhalten Tipps zur sicheren Nutzung.

Risikobewertung populärer Social-Media-Dienste.
(Quelle: jugendschutz.net)



hass-im-netz.info stellt Erkenntnisse und Praxis-Infos zu HateSpeech, Rechtsextremismus und Islamismus in neuer Aufmachung übersichtlich zum Lesen und Download bereit.

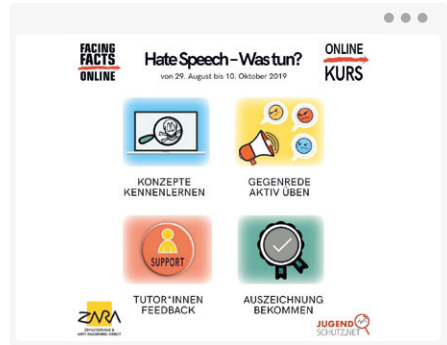
Hassinhalte melden: hass-im-netz.info/melden.
(Quelle: jugendschutz.net)

Facing Facts Online

Kurs „Hate Speech – Was tun?“

Im 6-Wochen-Kurs lernt man Hintergründe über Hass und Hetze im Netz kennen. Meldemöglichkeiten und Gegenrede werden vorgestellt und geübt. Der Kurs endet mit einem Zertifikat.

Unter Beteiligung von ZARA (Zivilcourage und Anti-Rassismus-Arbeit, Österreich) und jugendschutz.net. Termine: facingfacts.eu/courses/hate-speech-was-tun



(Quelle: facingfacts.eu)

Klicksafe-Specials:

Selbstgefährdungsinhalte online

Auf Social-Media-Plattformen werden selbstgefährdende Verhaltensweisen verharmlost oder verherrlicht. Klicksafe hat, unterstützt durch jugendschutz.net, drei Themen-Specials erstellt: Verherrlichung von Essstörungen, Selbstverletzendes Verhalten, Suizidgefährdung. Pädagoginnen und Pädagogen erhalten Informationen und Praxis-Tipps. klicksafe.de/selbstgefährdung



(Quelle: Pixaby.com)

Fachkräfte-Informationsservice (FIS): Tagesaktuelle Erkenntnisse, Tipps und Hilfestellungen

Der FIS bietet Infos und Tipps für die pädagogische Praxis zu Themen im Kinder- und Jugendmedienschutz: Daten- und Verbraucherschutzrisiken in Apps, politischer Extremismus, Missbrauchsdarstellungen, Selbstgefährdung sowie Gewaltinhalte. Verfügbar als Kurznews, teilweise sind ausführliche Praxis-Infos und Reports verlinkt.

RSS-Feed

Die URL zum Einbinden des RSS-Feeds:

<https://fis.jugendschutz.net/rss-feeds/?type=9818>

iFrame einbinden

Kostenlos, passgenau einbinden: fis.jugendschutz.net

(Quelle: jugendschutz.net)

Broschüre: Rechtsextremismus hat viele Gesichter

Rechtsextreme Botschaften verstecken sich oftmals subtil in jugendaffinen Social-Media-Angeboten. Während eindeutige Hetze auf vielen Plattformen gemeldet und gelöscht werden kann, erfordert unterschwellige rechtsextreme Propaganda vor allem Aufklärung und Sensibilisierung. Pädagogische Konzepte sollen helfen, die kritische Auseinandersetzung zu fördern.

Die Broschüre „Rechtsextremismus hat viele Gesichter. Wie man Rechtsextreme im Netz erkennt – und was man gegen Hass tun kann“ informiert, vermittelt Grundwerte und zeigt Gegenstrategien. Dazu gibt es Kopiervorlagen und Zusatzmaterial.

Die vollständig überarbeitete Auflage wurde in Zusammenarbeit mit jugendschutz.net erstellt.



Broschüre Rechtsextremismus hat viele Gesichter, mit Zusatzmodul.
(Quelle: Klicksafe)

Broschüre: Gutes Aufwachsen mit Medien - Kinderrechte im Netz

Den Ratgeber „Gutes Aufwachsen mit Medien“ erstellt jugendschutz.net seit 20 Jahren für das Bundesfamilienministerium (BMFSFJ). Das aktuelle Heft beschäftigt sich mit Kinderrechten im Netz. Eltern und Schule bekommen Experten-Tipps, wie sie Heranwachsende im digitalen Raum schützen und Medienkompetenz vermitteln. Eltern erzählen, wie sie die Herausforderungen meistern.



Broschüre "Gutes Aufwachsen mit Medien":
Spielerisch Medienkompetenz vermitteln.
(Quelle: BMFSFJ)



Lernmaterial zur sicheren Nutzung
von Kinderrechten im Netz.
(Quelle: jugendschutz.net)

Kinder und Jugendliche sollen von den Chancen der Digitalisierung profitieren. Schutz, Befähigung und Teilhabe sind ihr Recht.

Das SAFETY KIT enthält ein Papier-Handy über Kinderrechte. Auf sechs bunten Karten erfahren Kinder, wie sie ihre Rechte im digitalen Raum sicher nutzen können.

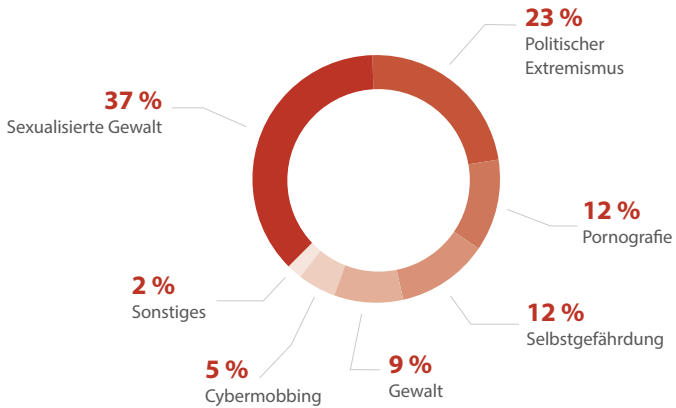
Außerdem gibt es für die ganze Familie zwei Sticker: den Webcam-Sticker zum Schutz digitaler Kameras und einen Sticker mit individuellem Passwort-Schlüssel. Mit diesem Code und einem geheimen Wort kann sich jedes Familienmitglied ein eigenes, sicheres Passwort erstellen.

ÜBERPRÜFTE
ANGEBOTE
90.695

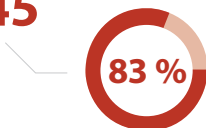
DAVON ENTFIELEN

75 % auf Einzelpostings und Kommentare
19 % auf komplette Profile, Apps und Websites
6 % auf Videos

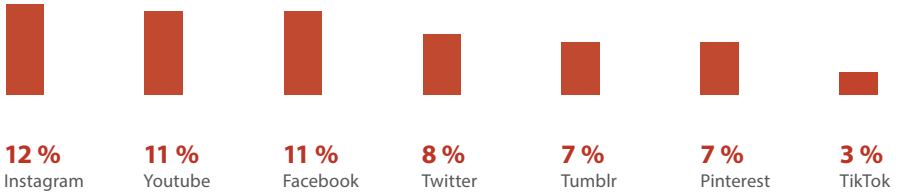
REGISTRIERTE
VERSTOSSFÄLLE
6.950



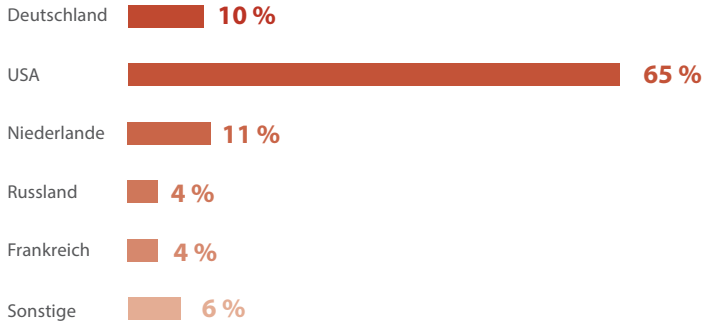
LÖSCHQUOTE
5.745



**59 % der Verstöße
in sieben Social-Media-Diensten**



**Nur 10 %
der Verstöße
auf deutschen
Angeboten**



**Aktivitäten zur Löschung
und Ahndung in 6.950 Verstößfällen**



Kindern und Jugendlichen ein gutes Aufwachsen mit Medien ermöglichen

jugendschutz.net ist das gemeinsame Kompetenzzentrum von Bund und Ländern für den Schutz von Kindern und Jugendlichen im Internet. Die Stelle recherchiert Gefahren und Risiken in jugendaffinen Diensten. Sie fordert Anbieter und Betreiber auf, ihre Angebote so zu gestalten, dass Kinder und Jugendliche sie unbeschwert nutzen können.

Die Jugendministerien haben jugendschutz.net 1997 gegründet. Die Stelle ist seit 2003 an die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) angebunden. jugendschutz.net wird finanziert von den Obersten Landesjugendbehörden, den Landesmedienanstalten und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

jugendschutz.net nimmt über seine Online-Beschwerdestelle Hinweise auf Verstöße gegen den Jugendmedienschutz entgegen.

Verstöße im Netz können gemeldet werden unter:
www.jugendschutz.net/hotline